



**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag 109.000 Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag 10.000 Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr 15.000 Euro  
Ertrag 2. Jahr 15.000 Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt: ab 2023**

**Ergebnishaushalt:**

Produkt: 36.80.01  
Kostenstelle: 4199010  
Sachkonto: 427900000

**Investitionshaushalt:**

Investitions-Nr. N.N.

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Investitionshaushalt:**

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Jugendamt

## **1. Ausgangslage:**

Das Kreisjugendreferat wurde beauftragt, das Projekt „Jugenddialog Bodenseekreis“ umzusetzen (Jugendhilfeausschuss: 28.11.2019, Kreistag: 17.12.2019). Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit Jugendlichen ein geeignetes Konzept der Jugendbeteiligung auf Kreisebene im Bodenseekreis zu entwickeln. Das Kreisjugendreferat hat daher Jugendliche für die AG „Jugenddialog Bodenseekreis“ gewonnen und sie im Zeitraum Juni – Oktober 2021 dabei begleitet, ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Am 13.10.2021 haben die Jugendlichen ihren Entwurf den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung vorgestellt. Die Vorschläge der Jugendlichen wurden von Seiten der Verwaltung geprüft und zum Teil überarbeitet. So ist es z.B. verfassungsrechtlich nicht zulässig, den gewünschten Vertretern des Kreisjugendrats im Kreistag ein Stimmrecht einzuräumen.

### **Gesetzliche Grundlagen für Jugendbeteiligung auf Kreisebene**

Nach § 41 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg soll eine Gemeinde Kindern und muss sie Jugendlichen ein Beteiligungsrecht einräumen bei Vorhaben, die deren Interessen berühren. Es gibt auf Kreisebene in der Landkreisordnung keine vergleichbare Regelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder z.B. der Einrichtung und Bildung eines Kreisjugendrates. Es gibt insofern keine rechtlichen Vorgaben zur Gremienstruktur einer solchen Jugendvertretung. Dadurch ergibt sich ein Spielraum zur Ausgestaltung eines Kreisjugendrates, bspw. bei der Ausgestaltung der Zusammensetzung (siehe unten).

### **Beispiele für Jugendbeteiligung auf Kreisebene**

In Baden-Württemberg gibt es bisher keine Erfahrungen mit kommunalen Jugendgremien auf Kreisebene. In anderen Bundesländern, z.B. in Niedersachsen, Hessen oder Bayern, haben manche Landkreise in diesem Bereich z.T. bereits jahrzehntelange Erfahrung.

## **2. Sachverhalt:**

### **2.1 Voraussetzungen und Ziele**

#### **Offene Haltung**

Die Haltung aller Beteiligten den Jugendlichen des Kreisjugendrats gegenüber ist für den Erfolg eines solchen Projekts entscheidend. Politik und Kreisverwaltung müssen bereit sein, sich auf den Jugendbeteiligungsprozess „Kreisjugendrat“ einzulassen, ohne vorher zu wissen, was dabei herauskommt und welche Arbeitspakete sich daraus auch für sie evtl. ergeben. Es ist zudem wichtig sich bewusst zu machen, dass Jugendanliegen sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich eines Amtes beschränken, sondern alle Ämter und Arbeitsbereiche im Landratsamt betreffen können.

#### **Zusammenarbeit mit Kreistag und Verwaltung**

Ziele:

- Etablierung einer Kommunikations- und Zuständigkeitsstruktur in der Kreisverwaltung zum Austausch von Ideen, Informationen und Vorhaben zwischen Kreisjugendrat, Kreistag und Verwaltung (siehe Schaubild 1 und 2 in der Anlage).

- Es sollen Formate etabliert werden, die einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung ermöglichen.

Folgende Formate sollen eingerichtet werden:

- „Jour fixe“ mit der Verwaltungsspitze:  
Regelmäßiger Austausch zwischen dem Landrat, den Dezernenten und dem Vorstand des Kreisjugendrats (mehrmals im Jahr). Bei diesen Treffen werden dem Landrat und den Dezernenten zuvor ausgearbeitete Konzepte und Pläne vorgestellt.
- Kreisjugendkonferenz Bodenseekreis:  
Regelmäßige Umsetzung mit dem Ziel, den Dialog zwischen Jugend und Politik im Bodenseekreis zu ermöglichen.

## **2.2 Vorschlag zur Umsetzung der Jugendbeteiligung auf Kreisebene:**

Im Bodenseekreis wird ein Kreisjugendrat zur Jugendbeteiligung auf Kreisebene gebildet. Der Kreistag beschließt die Satzung, die Entsendeordnung und Geschäftsordnung des Kreisjugendrats Bodenseekreis. Der Kreisjugendrat setzt sich aus bis zu 55 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die eine weiterführende Schule im Bodenseekreis besuchen und nicht älter als 21 Jahre sind. Seine Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die bis zu 55 Sitze verteilen sich auf:

### **48 Sitze der weiterführenden Schulen im Bodenseekreis**

Jede weiterführende Schule im Bodenseekreis erhält das Recht einen Sitz durch eine Schülerin bzw. einen Schüler ihrer Schule inklusive Stellvertretung zu besetzen. Die Art und Weise der Entsendung steht der jeweiligen Schule grundsätzlich frei. Es soll ein Verfahren gewählt werden, das demokratischen Grundsätzen entspricht. Im Bodenseekreis gibt es aktuell 48 weiterführenden (8 Berufsschulen, 7 Gymnasien, 15 SBBZ, 12 (Werk)Realschulen, 6 Gemeinschaftsschulen).

### **7 Delegierte**

5 Delegierte aus Jugendvertretungen der Städte und Gemeinden (Jugendgemeinderäte). 2 Delegierte aus Jugendorganisationen, die auf Kreisebene aktiv sind (Kreisjugendring Bodenseekreis e.V. und Ring politischer Jugend im Bodenseekreis).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Bereitschaft der entsendeberechtigten Institutionen, insbesondere der Schulen, ihrerseits entsprechende Ressourcen einzubringen. Das Staatliche Schulamt Markdorf hat seine Unterstützung für diese Vorgehensweise bereits mündlich zugesagt. Die Geschäftsstelle Kreisjugendrat mit der sozialpädagogischen Begleitung des Kreisjugendrats unterstützt und berät die Schulen.

### **Rechte des Kreisjugendrats**

In welcher Form und mit welcher Ausprägung dem Kreisjugendrat Beteiligungsrechte eingeräumt werden, liegt in der Zuständigkeit des Kreistags. Das Kreisjugendreferat empfiehlt dem vorliegenden Vorschlag der AG „Jugenddialog Bodenseekreis“ zu folgen und dem Kreisjugendrat folgende Beteiligungsrechte einzuräumen:

- Der Kreisjugendrat entscheidet selbstständig und unabhängig, ob er von seinen eingeräumten Rechten Gebrauch macht.
- zwei feste Sitze im Kreistag und Sitze in den Ausschüssen des Kreistags ohne Stimmrecht in den öffentlichen Sitzungen
- Rede- und Antragsrecht im Kreistag und seinen Ausschüssen
- Der Kreisjugendrat stellt eine Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied als in der Jugendhilfe erfahrene Person im Jugendhilfeausschuss. Die Vertretung muss mindestens 18 Jahre alt sein und wird auf Vorschlag des Kreisjugendrates für zwei Jahre vom Kreistag gewählt. Dies wird mit der nächsten Kommunalwahl 2024 umgesetzt. Die Satzung des Jugendamtes wird zuvor entsprechend angepasst und neu beschlossen.
- Recht, Anfragen bei der Kreisverwaltung zu stellen, welche bearbeitet und beantwortet werden müssen.
- Der Kreisjugendrat passt die Geschäftsordnung nach seiner Konstitution an. Diese regelt die internen Abläufe (z.B. Häufigkeit der Sitzungen, Sitzungsverlauf, Beschlussfassung, etc.).
- Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. eigener Instagram-Kanal), begleitet durch das Kreisjugendreferat
- Recht eigene Pressemeldungen und Stellungnahmen zu veröffentlichen
- Der Kreisjugendrat verfügt über ein eigenes Budget und kann eigenständig darüber entscheiden, wie dieses eingesetzt wird.
- Im Rahmen der eigenen Finanzmittel und Drittfinanzierung (z.B. Fördermittel, Spenden) kann der Kreisjugendrat Projekte und Veranstaltungen durchführen, wie z.B. mehrtägige Klausurtagungen, Fortbildungen, Exkursionen, Jugendforen.
- Beteiligung bei Personalentscheidungen bzgl. der Begleitung des Kreisjugendrats
- Als Aufwandsentschädigung und zur Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten alle stimmberechtigten Mitglieder des Kreisjugendrats ein Sitzungsgeld von zehn Euro je Sitzung. Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Bodenseekreis ist entsprechend zu ergänzen und neu vom Kreistag zu beschließen
- Um die digitale Zusammenarbeit des Kreisjugendrats sicherzustellen, erhalten Mitglieder, die nicht über ein digitales Endgerät verfügen, eine Unterstützung bei der Beschaffung eines Gerätes (oder ggf. ein Gerät).
- Damit Jugendliche aus dem ganzen Bodenseekreis, unabhängig von den Einkommensverhältnissen ihrer Eltern, die Möglichkeit haben, sich im Kreisjugendrat zu engagieren, erhalten alle Mitglieder eine pauschale Entschädigung für die Fahrt im ÖPNV. Mobilität ist generell für die Arbeit des Kreisjugendrats sehr wichtig, da er auf Kreisebene aktiv ist. Nur so können die Mitglieder des Kreisjugendrats sich untereinander und im Landkreis vernetzen und bspw. Jugendgemeinderäte oder Jugendliche in Jugendtreffs besuchen, mit ihnen ins Gespräch kommen oder gemeinsam Projekte gestalten.

### **Geschäftsstelle und Begleitung des Kreisjugendrats**

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts „Kreisjugendrat“ ist eine personelle und fachliche Begleitung entscheidend. Aus diesem Grund sind ausreichend Ressourcen notwendig, um eine adäquate Begleitung möglich machen.

Für den Kreisjugendrat wird eine Geschäftsstelle Kreisjugendrat eingerichtet. Sie besteht aus 0,5 Vollzeitstellen (VK) bei der Geschäftsstelle Kreistag und einer Vollzeitstelle pädagogische Begleitung beim Kreisjugendreferat (Fachstelle Jugendbeteiligung). 0,5 VK wurden bereits im Stellenplan 2022 beschlossen. Das Personal in der Geschäftsstelle des Kreistags sorgt für die terminliche und technische Koordination der Einladungen und Vorberichte, Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung, Konferenzplanung und -organisation, Protokollführung etc. zwischen Kreisjugendrat, seiner Ausschüsse, dem Kreistag und der Kreisverwaltung. Sie arbeitet eng mit der Geschäftsstelle Kreisjugendrat zusammen.

Die Fachstelle „Jugendbeteiligung“ wird im Kreisjugendreferat angesiedelt, da dort die fachliche Zuständigkeit für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendbeteiligung liegt. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern des Kreisjugendreferats, bspw. den kommunalen Jugendreferaten im Bodenseekreis, ist entscheidend für eine erfolgreiche Etablierung des Projekts. Zudem ist die Geschäftsstelle Kreisjugendrat auf die Unterstützung des Kreisjugendreferenten angewiesen, da die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, wie bspw. der Kreisjugendkonferenz, nicht allein bewältigt werden kann.

Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung des Kreisjugendrats:

- Schnittstelle zwischen Kreisjugendrat, Kreistag und Verwaltung
- Vermitteln und „übersetzen“ zw. Jugendlichen, Politik und Verwaltung
- Planung des Entsendeverfahrens für den Kreisjugendrat in Zusammenarbeit mit den entsendeberechtigten Institutionen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von teambildenden Maßnahmen, um den Zusammenhalt im Kreisjugendrat sowie das Engagement der Jugendlichen zu stärken.
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Planungswochenenden des Kreisjugendrats (1 pro Jahr)
- Organisation von Fortbildungen und Exkursionen (z.B. zum Jugendlandtag B.-W. oder zum Bundestag)
- Unterstützung des Kreisjugendrats bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, z.B. JugendKlimaGipfel
- Begleitung und Unterstützung des Kreisjugendrats bei der Erarbeitung und Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den Kreistag
- Moderation von Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit: Kontakt pflegen zu Kooperationspartnern, z.B. Schulen, Jugendtreffs, Jugendreferate der Städte und Gemeinden
- Planung, Vorbereitung und Durchführung eines regelmäßigen Austauschs für aktive Jugendvertretungen im Bodenseekreis.
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der kreisweiten Jugendkonferenz (alle 2 Jahre)
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die sich aus der Kreisjugendkonferenz ergeben
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Beteiligung am Pilotprojekt „Jugenddialoge auf Kreisebene“ in Baden-Württemberg**

Der Bodenseekreis hat gemeinsam mit acht weiteren Kreisen einen gemeinsamen Antrag beim Sozialministerium Baden-Württemberg gestellt. Zielsetzung des Pilotprojektes ist es,

nachhaltige Dialog- und Beteiligungsstrukturen auch auf Landkreisebene für junge Menschen zu schaffen. Die beteiligten Landkreise werden durch das Pilotprojekt sowohl finanziell als auch durch Beratung und Vernetzung untereinander bei ihren Vorhaben unterstützt. Der Antrag wurde mittlerweile bewilligt. Die Förderung für den Bodenseekreis beläuft sich auf 15.000 Euro. Das Projekt läuft bis Ende 2023.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

#### Aufwendungen

Verwendung	Summe pro Jahr in Euro
1,5 VK Personalstellen Geschäftsstelle Kreisjugendrat	96.000
Projektbudget Kreisjugendrat (Beschluss Kreistag v. 17.12.2019)	5.000
Sitzungsgelder und Pauschale ÖPNV	5.000
Unterstützung IT-Ausstattung bei Bedarf	3.000
Summe:	109.000

Einmalig investiv: Lizenz für Ratsinfo-System (Session): 10.000 Euro.

#### Erträge

Förderung durch Sozialministerium in den Jahren 2022 - 2023: 15.000 Euro.